

Zusatzmenge

17.01.2019 von Fabian Mäder

«Zusatzmenge fehlt». So lautet der [Plausibilitätsfehler](#), welcher bei Firmen häufig auftritt, wenn sie selber [Ausfuhrlisten](#) an den Zollcomputer übermitteln. Was bedeutet der Begriff «Zusatzmenge» überhaupt? Wir zeigen Ihnen in dieser Zollbegriffserklärung, wie Sie den Plausibilitätsfehler in Zukunft vermeiden können.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Wollten Sie gerade eine Sendung mit Schleifmaschinen der Zolltarifnummer 8460.2930 oder eine andere Maschine zum Export
- 2 Was bedeutet der Begriff «Zusatzmenge»?

1. Wollten Sie gerade eine Sendung mit Schleifmaschinen der Zolltarifnummer 8460.2930 oder eine andere Maschine zum Export

Sie haben bereits Eigenmasse, Rohmasse, [Zolltarifnummer](#), Bewilligungspflichtcodes sowie den Statistischen Wert in der Eingabemaske Ihrer Verzollungsapplikation eingegeben und übermittelten diese dem [BAZG \(Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit\)](#) über das System [e-dec Export](#).

Dann taucht beispielsweise folgender Plausibilitätsfehler in Ihrer [e-dec Software](#) auf:

- **E019 Zusatzmenge fehlt**

2. Was bedeutet der Begriff «Zusatzmenge»?

Der Begriff «Zusatzmenge» steht dabei in direktem Zusammenhang mit der gewählten Zolltarifnummer. Es gibt verschiedene Zusatzmengen (auch besondere Masseinheit genannt), welche je Zolltarifnummer unterschiedlich angegeben werden müssen:

Beispiele

- Elektromotor der Tarifnummer 8501
= **Zusatzmenge in Stück**
- Schuhe der Tarifnummer 6405
= **Zusatzmenge in Paaren**
- Wein der Tarifnummer 2204
= **Zusatzmenge in Liter**
- Filme der Tarifnummer 3706
= **Zusatzmenge in Meter**

Welche Zusatzmenge verlangt wird, finden Sie im «[Tares](#)» in der Detailanzeige zur entsprechenden Tarifnummer. Klicken Sie dabei auf das Lupen-Symbol links der Zolltarifnummer und öffnen Sie die Detailanzeige:

Tarifnummer	Text
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Polieren oder zu anderem Feinbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit Hilfe von Schleifscheiben oder Schleif- oder Poliermitteln, andere als Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Nr. 8461:
	- andere Schleifmaschinen:
8460.29	- - andere:
8460.2930	- - - im Stückgewicht von nicht mehr als 1000 kg
Bewilligungspflicht:	Bew.-Stelle: Toleranz:
	BWIP zivil und militärisch verwendbare Güter (Dual-Use Güter). 0 kg Bei nicht bewilligungspflichtigen Ausfuhren ist in der Zollanmeldung der Vermerk "bewilligungsfrei" anzubringen (s. "Bemerkungen", "Bewilligungspflicht").
Nicht zollrechtliche Erlasse:	Abfälle (gelbes Kontrollverfahren) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht" Abfälle (grünes Kontrollverfahren) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht"
Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung/ zusätzliche Angaben	Eigenmasse in kg mit 3 Kommastellen Zusatzmenge in Stück
Abkürzungen:	BWIP Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Exportkontrollen/Industrieerzeugnisse, 3003 Bern Tel. +41 (0)58 462 68 50 , Fax. +41 (0)58 464 95 32 , E-Mail licensing@seco.admin.ch
Die vorerwähnten Angaben sind unverbindlich. Massgebend sind in jedem Fall die Texte der Rechtserlasse. Andere Zollansätze können nur angewendet werden, wenn die Ursprungsbedingungen eingehalten, die Präferenzbehandlung in der Zollanmeldung beantragt und gültige Ursprungsnachweise vorgelegt werden (s. auch "Bemerkungen").	
© Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	

Detailansicht einer Tarifnummer

Und siehe da:

Unter der Rubrik «Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung» taucht der Begriff «Zusatzmenge» im Zusammenhang mit «in Stück» auf.

«Übersetzt» bedeutet dies, dass Sie für die Verzollung von Schleifmaschinen der Zolltarifnummer 8460.2930 auch die Stückzahl der zu exportierenden Maschinen angeben müssen.

Hinweis

Natürlich stellt das System e-dec Export die angegebene Stückzahl auch der deklarierten Eigenmasse gegenüber. Wie Sie der Detailanzeige zur Zolltarifnummer 8460.2930 entnehmen können, werden hier «andere Schleifmaschinen im Stückgewicht von nicht mehr als 1000 kg» eingereiht.

Wenn in der Eigenmasse beispielsweise 3000 kg verzollt und in der Zusatzmenge «2» angegeben werden, so tritt ein weiterer Plausibilitätsfehler auf: «E020a Zusatzmenge ist unwahrscheinlich». Dies dient zur Selbstkontrolle, ob Sie die richtige Zolltarifnummer verwendet oder die Stückzahl falsch eingetippt haben.

Wie wir Ihnen bei diesem Thema helfen können

Wenn Sie Ihre e-dec Software (zum Beispiel unser «ExpoWin») mit einer Schnittstelle an Ihr ERP-System anbinden oder gar eine integrierte Applikation haben (wie unsere SAP-Anwendung «pZoll»), so kann die Stückzahl auch automatisch von der Handelsrechnung auf die Ausfuhrliste übertragen werden. Übrigens können Sie in jedem Fall freiwillig eine Stückzahl angeben, auch wenn sie unter der Tarifnummer nicht vorgesehen ist.